

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Remmers Ges.mbH.

Alle Preise zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

- Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) werden Inhalt des Kaufvertrages. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Käufers werden nicht anerkannt; es sei denn, wir haben ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch für schwebende und künftige Geschäfte, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird, sofern nur unsere AGB bei einem vorangegangenen Vertrag einbezogen waren. Auf Personen, die keine Unternehmer im Sinne des § 1 UGB sind, findet dieser Absatz keine Anwendung. Mündliche Abreden und Zusagen von Außendienstmitarbeitern sind nur gültig, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Grundsätzlich werden nur volle Verpackungseinheiten abgegeben. Wir behalten uns vor Bestellungen unter einem Bestellwert von 500,00 € nicht anzunehmen. Ansonsten gilt die Kleinlieferungsmengenregelung wie in Nr. 3 ausgeführt. Aufträge des Käufers werden für uns erst durch schriftliche oder ausgedruckte Bestätigung (auch Rechnung oder Lieferschein) verbindlich. Die Zahlung ist 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag gewährt. Proben unserer Erzeugnisse gelten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, als ungefähre Anhalt für die Eigenschaft der Ware. Beratungen und Auskünfte geben wir nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Eignungsprüfungen der gelieferten Ware und die Beachtung von Verarbeitungsvorschriften werden hierdurch nicht entbehrt. Abweichungen von Produktangaben sind gestattet, sofern sie unerheblich oder trotz aller Sorgfalt unvermeidlich sind.
- Wir sind jederzeit bemüht, so rasch wie möglich zu liefern. Feste Lieferfristen bestehen nicht. Soweit abweichend hiervon ein fester Liefertermin vereinbart ist, hat der Käufer im Falle des Verzugs der Lieferung eine angemessene Nachfrist von in der Regel vier Wochen zu setzen. Rechtzeitige Selbstbelieferung von uns bleibt vorbehalten. Als Tag der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware das Werk oder ein Lager verlässt und, wenn dieser Tag nicht feststellbar ist, der Tag, an dem sie dem Käufer zur Verfügung gestellt wird. Entladung ist Sache des Käufers. Erfolgt die Lieferung in IBC so sind diese vollständig zu entleeren und sodann telefonisch zur Abholung freizugeben. Der Besteller haftet für von ihm zu vertretende Schäden an den IBC. Einwegverpackungen werden nicht zurückgenommen. Nichtgetauschte Europaletten werden mit 9,00 € berechnet. Der Versand erfolgt ab Werk bzw. Auslieferungslager, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde (EXW, INCOTERMS 2010). Versandart und Versandweg werden von uns gewählt, ohne Verantwortlichkeit für die günstigste Verfrachtung. Ab einem Warenwert von 500,00 € erfolgt die Lieferung innerhalb Österreichs bei Standardlieferung frachtfrei an das Lager des Käufers. Baustellenerlieferungen erfolgen nur nach vorheriger Rücksprache und unserer schriftlicher Bestätigung. Bei einem Warenwert von unter 500,00 € wird für Lieferungen innerhalb Österreich ein Frachtaufschlag für Sendungen kleiner 31,5 kg in Höhe von 9,90 €, bis 50,00 kg in Höhe von 30,00 €, bis 100,00 kg in Höhe von 50,00 €, bis 250,00 kg in Höhe von 65,00 €, bis 500,00 kg in Höhe von 75,00 € erhoben. Bei einem Warenwert von unter 500,00 € wird für Lieferungen aus Deutschland kommend ein Frachtaufschlag für Sendungen kleiner 31,5 kg in Höhe von 15,00 €, bis 50,00 kg in Höhe von 40,00 €, bis 100,00 kg in Höhe von 80,00 €, bis 250,00 kg in Höhe von 100,00 €, bis 500,00 kg in Höhe von 115,00 €, ab 500,00 kg in Höhe von 25,00 € erhoben. Für Lieferungen innerhalb Österreichs bis 12.00 Uhr erfolgt ein Lieferzuschlag in Höhe von 25,00 € für Sendungen bis 31,5 kg. Die Kosten für andere Lieferungen müssen separat zuvor erfragt werden. Die o.g. Preise haben Gültigkeit bis auf Widerruf und verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Haftung für Folgeschäden aufgrund von Lieferterminüberschreitungen ist auf das Dreifache der Frachtkosten begrenzt. Warenauslieferung erfolgt nur gegen quittierte Empfangsbestätigung. Sonderfarbtöne werden auf Anfrage kalkuliert. Sie werden individuell angefertigt und können nicht zurückgenommen werden. Farbtonreklamationen von Sonderfarbtönen erkennen wir nur an, wenn vor Objektausführung ein Probestrich ausgeführt und dieser bei uns zur Mängelbehebung eingereicht wurde. Nach der Verarbeitung eingereichte Farbtonmängelbeanstandungen können von uns leider nicht anerkannt werden. Mitgelieferte Leih-Container und Paletten, die nicht bei Lieferung getauscht werden, müssen zum Wiederbeschaffungspreis berechnet werden. Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Arbeitskräfte-,

Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen oder andere von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand, die Abnahme oder den Verbrauch verringern, verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung und Abnahme. Wird infolge der Störung die Lieferung und/oder Abnahme um mehr als acht Wochen überschritten, so sind beide Teile zum Rücktritt berechtigt. Bei teilweisem oder vollständigem Wegfall unserer Bezugsquellen sind wir nicht verpflichtet, uns bei fremden Vorlieferanten einzudecken. In diesem Fall sind wir berechtigt, die verfügbaren Warenmengen unter Berücksichtigung des Eigenbedarfes zu verteilen.

- Wir behalten uns die Wahl des Versandweges und der Versandart vor. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten gehen zu dessen Lasten. Das Gleiche gilt für nach Vertragsabschluss eintretende Erhöhungen der Frachtsätze, etwaige Mehrkosten für Umleitung, Lagerkosten usw., sofern nicht frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Die Gefahr für Untergang, Verlust oder Beschädigung der Ware geht mit deren Absendung oder im Falle der Abholung durch den Käufer mit deren Bereitstellung auf diesen über.
- Werden uns nach der Auftragserteilung oder Lieferung Tatsachen bekannt, die die Vermögenslage des Käufers ungünstig erscheinen lassen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder sofortige Zahlung oder entsprechende Sicherheitsleistungen zu verlangen. Bei Zahlungsverzug können wir bankübliche Zinsen als Verzugschaden ab Fälligkeitstag der Rechnung berechnen, ohne eine ausdrückliche Inverzugsetzung zu veranlassen.
- Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen. Wir behalten uns auch das Eigentum an den gelieferten Waren vor, solange uns noch Forderungen aus der künftigen Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen. Der Käufer ist berechtigt, über die in unserem Eigentum stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt. Bei der Verarbeitung unserer Waren durch den Käufer gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Waren. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle der Verbindung oder Vermischung unserer Ware mit einer Sache des Käufers diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache in den Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zum Verkehrswert der Hauptsache auf uns über. Der Käufer gilt in diesen Fällen als Verwahrer. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, auch ohne Ausübung des Rücktritts und ohne Nachfristsetzung auf Kosten des Käufers die einstweilige Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Waren zu verlangen. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen uns Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer schon jetzt im Umfang unseres Eigentumsanteils an den verkauften Waren zur Sicherung an uns ab. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand der in unserem Eigentum stehenden Waren und über die an uns abgetretenen Forderungen zu geben sowie seine Abnehmer von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 25 Prozent, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigegeben. Im Falle von Forderungstreitigkeiten und etwaiger Einschaltung von Anwälten durch uns und gerichtlicher Durchsetzung gehen bei Forderungseinziehung alle damit verbundenen Kosten und Gebühren zu Lasten des Schuldners.
- Wir liefern die Ware entsprechend unseren Produktbeschreibungen. Diese sind nur insoweit als zugesicherte Eigenschaften anzusehen, als sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Mängelrügen werden nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Tagen nach Eintreffen der Ware unter Einsendung von Belegen, Mustern, Packzetteln sowie Angabe der Rechnungsnummer, des Rechnungsdatums und der auf den Packungen befindlichen Signierungen erhoben werden. Bei verborgenen Mängeln muß die schriftliche Rüge unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens aber binnen fünf Monaten nach Eintreffen der Ware erfolgen. Die Beweislast dafür, dass es sich um einen verborgenen Mangel handelt, trifft den Käufer. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Die Haftung aus Gewährleistung für mittelbare Schäden, die auf vertragsuntypischen Umständen beruhen und deshalb für uns nicht vorhersehbar sind, ist ausgeschlossen. Die Haftung für

zugesicherte Eigenschaften wird durch vorstehende Bestimmungen nicht eingeschränkt. Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten durch uns sind ausgeschlossen. Strittige Gegenansprüche, die der Käufer gegen uns geltend macht, kann er nur durch besondere Klage, nicht aber durch Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes verfolgen. Die Behebung oder Untersuchung von vorgetragenen Beanstandungen erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn der Anspruchsteller seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachgekommen ist. Ist der Besteller kein Unternehmer im Sinne des § 1 UGB, gilt Folgendes:

- Bei Rüge wegen versteckter Mängel muß die schriftliche Rüge unverzüglich nach Feststellung des Mangels, spätestens aber binnen zwei Jahren nach Eintreffen der Ware erfolgen.
 - Bei begründeter Mängelrüge noch nicht verarbeiteter oder verarbeiteter Ware kann der Besteller nur Ersatzlieferung verlangen. Bei Fehlschlagen der Ersatzlieferung ist der Besteller berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.
- Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen aufgrund unserer Forschungsarbeiten und Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei der Verwendung unserer Waren ist der Käufer verantwortlich. Weicht die anwendungstechnische Beratung unserer Außendienstmitarbeiter wie auch Werksangehöriger vom Inhalt unserer gedruckten Hinweise (Verarbeitungsrichtlinien und technische Merkblätter) ab, so ist diese nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurde.
 - Vom Käufer mengenmäßig zu viel oder falsch eingekaufte oder abgenommene Waren und Materialien werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. In ganz speziellen Ausnahmefällen kann bei Vorliegen unseres ausdrücklichen schriftlichen Einverständnisses Ware zurückgegeben werden. Bei Rückgabe innerhalb von 3 Monaten nach Lieferung erfolgt ein Abschlag von mindestens 15 % auf den bisherigen Nettopreis. Bei Rückgabe zwischen 3 - 6 Monaten nach Lieferung erfolgt ein Abschlag von mindestens 25 % auf den bisherigen Nettopreis. Waren über 6 Monate nach Lieferung werden nicht zurückgenommen. Als Lieferdatum gilt Nr. 3 dieser Bedingungen.
 - Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Auftrages werden von uns personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und ausschließlich im geschäftlichen Interesse angewendet.
 - Nebenabreden, Zusicherungen, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferanten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder sonstige vertragliche Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Vertragsparteien werden anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine andere wirksame Regelung vereinbaren, die jenen wirtschaftlich so nah wie möglich kommt. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft. Wir können jedoch den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen. Es gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
 - Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) unter ec.europa.eu/consumers/odr bereit. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ab 01.05.2018 und ersetzen die bisherigen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.